

# Sozialdemokratische

# Fraktion

im Ortsbeirat 5  
Niederrad – Sachsenhausen – Oberrad

22.11.2017

**Etat-Anregung  
zum Haushalt 2018**

Produktbereich: 22 Umwelt

Produktgruppe: 22.01 Umweltplanung und Umweltservice

**Ultrafeinstaubmessstationen im Frankfurter Süden**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2018 der Stadt Frankfurt wird für die Errichtung von Ultrafeinstaubmessstationen im Frankfurter Süden ein Etat von mindestens   
100.000 Euro eingestellt.

Begründung:

Der Ortsbeirat 5 begrüßt das Vorhaben des Magistrats den Ultrafeinstaub im Frankfurter Süden zu messen. Um ein ausreichendes Netz von Ultrafeinstaubmessstation zu ermöglichen sind die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen.

Bei der Verbrennung in Triebwerken entstehen ultrafeine Verbrennungspartikel. Diese können von der Lunge nicht mehr zurückgehalten werden. Sie gelangen direkt in die Blutbahnen und von dort praktisch in alle Organe.

Bisherige Messverfahren wiegen die, bei der Verbrennung entstehenden, Ultrafeinstäube. Dabei wird übersehen, dass sich die Emissionen durch die technische Entwicklung in den feineren Bereich verschoben haben und diese ultraleichten Ultrafeinstaubpartikel bei relativ niedriger Feinstaubtonnage große gesundheitliche Schäden anrichten können. Denn für die schädigende Wirkung ist die spezifische Oberfläche und die Zusammensetzung des Staubes wesentlich, nicht dessen Gewicht. Die spezifische Oberfläche korreliert mit der Partikelanzahl bzw. der Partikelkonzentration.

Es ist dringend erforderlich zunächst eine flächendeckende kontinuierliche Messung (Zählung) des Ultrafeinstaubes, der die Belastung der Bevölkerung insbesondere in den durch Überflug und Vorbeiflug betroffenen Gebieten, dokumentiert, vorzunehmen. In einem zweiten Schritt gilt es aus dem Datenmaterial der Messstationen ein Konzept zu erarbeitet, mit dem es möglich sein soll, gesundheitliche Risiken durch die Ultrafeinstaubbelastung zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

Der Messbereich der aufzustellenden Messstationen sollte an die Studie aus Kopenhagen[[1]](#footnote-1) angelehnt werden, in deren Rahmen die Messbereiche 6 – 40 Nanometer und 41– 110 Nanometer pro Kubikzentimeter detektiert wurden. So wird eine Vergleichbarkeit mit jener - bisher umfangreichsten - Studie auf dem Gebiet der Erkennung ultraleichter Ultrafeinstaubpartikeln möglich.

Die Luftbelastung ist in Frankfurt deutlich zu hoch. So können z.B. noch immer nicht die Grenzwerte für NOx eingehalten werden. Die Luftreinhaltepläne müssen daher zügig erweitert werden. Die Gesundheitsschädlichkeit der Feinstaubfraktionen PM10 und PM2,5 gilt als erwiesen. Es wäre daher erstaunlich, wenn die Gesundheitsschädlichkeit der kleineren Ultrafeinstaubpartikel nicht validierbar wäre. In Zukunft ist sogar mit einer Zunahme der Luftbelastung durch diese Partikel zu rechnen, da die Effizienzsteigerung von Flugzeug- und Kfz-Motoren nach den bisherigen Erfahrungen mit einer Verkleinerung der ausgestoßenen Rußpartikel einhergeht.

Die Frankfurter Bürgerinnen und Bürger wünschen Informationen über den Ultrafeinstaub in ihrer Atemluft. Wir dürfen nicht warten, bis gesetzliche Grenzwerte vorliegen, weil wir sonst, wie heute bei der NOx-Belastung, nicht in der Lage sein werden, die Einhaltung der Grenzwerte zu garantieren.

Die Magistrat sollte bei der Installation und dem Betrieb von Ultrafeinstaubmessstationen eng mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zusammenarbeiten. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass das Land weitere Ultrafeinstaubmessstationen finanziert.

Jan Binger

Andrea Müller-Wüst Rosita Jany  
(Antragsteller) (Fraktionsvorsitzende)

1. http://www.project-cleanair.eu/materials/ [↑](#footnote-ref-1)